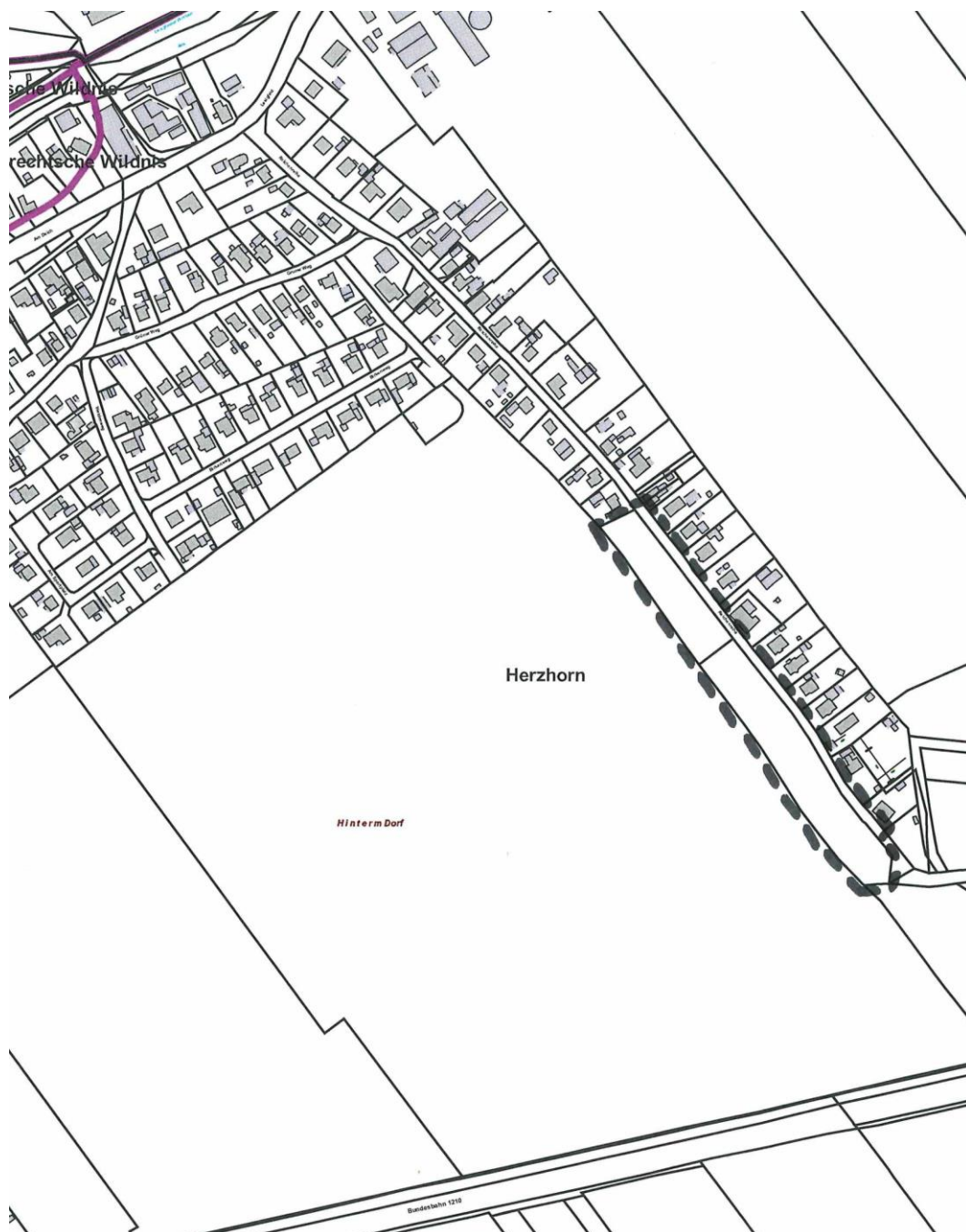


Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Herzhorn

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet südwestlich der Straße Reichenreihe, gegenüber den Grundstücken Reichenreihe 32 – 56;
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Herzhorn für das Gebiet südwestlich der Straße Reichenreihe, gegenüber den Grundstücken Reichenreihe 32 – 56 in der Sitzung am 6. Mai 2021 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 dient der Begründung von Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen und erfolgt daher im beschleunigten Verfahren (§ 13b i.V.m. § 13a BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 und die Begründung dazu sind

vom 1. Juli 2021 bis einschließlich 4. August 2021

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51

eingesehen werden.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 und der Begründung dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an info@amt-horst-herzhorn.de zu senden. Stellungnahmen durch Erklärung zur Niederschrift werden nach § 4 Abs. 1 PlanSiG abgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 17. Juni 2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher